

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ des Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Stz: Dresden).

Herausgegeben und redigiert von D. Allmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stz: Hamburg).

Bereits-Anzeigen für die dreigespaltene Pettizelle oder deren Raum 20 A, Geschäfts-Anzeigen 30 A, doch ist bei Einblendung von Letzteren der Betrag beizufügen. Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis. Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2.— Mk.

Nach der Schlacht!

Die Ablehnung der Zuchthausvorlage ist ein Ereignis von so einschneidender, weittragender Bedeutung für die deutsche Arbeiterschaft, daß es sich wohl verlohnt, noch einmal darauf zurückzukommen. Ein liberaler Reichstagsabgeordneter drückt sich folgendermaßen über den Eindruck dieser Ablehnung aus:

„Wie ein weit in die Lande leuchtendes Höhenfeuer muß die Abstimmung des Reichstags über die Arbeitswilligenvorlage wirken. Sie zeigt denen, die auf der Höhe unserer Gesellschaftspyramide stehen, ebenso wie den unteren Schichten, daß der deutschen Volksvertretung, und zwar sowohl den Vertretern der sozialpolitischen Arbeiterpartei wie den meisten bürgerlichen Parteien, die Koalitionsfreiheit als eine der Grundlagen unserer Rechtsordnung gilt, unantastbar, unerschütterlich. Sie lehrt zugleich, daß die Parlamentarier nicht gesonnen sind, mit der Bereitwilligkeit von Staatssekretären auf Improvisationen einzugehen, welche mehr in persönlichen Stimmungen als in tatsächlichen Verhältnissen ihre Erklärung finden. Die Abfertigung, die sich die Regierung gefallen lassen mußte, war noch deutlicher und schroffer als Anfangs erwartet wurde. Fast alle größeren oder doch rührigeren Parteien hatten Anträge vorbereitet: das Zentrum, die Freisinnige Vereinigung, die Sozialdemokratie und vielleicht noch andere Gruppen. Doch in den letzten beiden Tagen der Stimmung um, und man entschloß sich, dem Beispiel der Nationalliberalen und Freikonservativen nicht zu folgen, sondern die Anträge einstweilen zurückzuhalten. So wurde die Kommissionsberatung, die bei einer großen Zahl von Abänderungsanträgen unausweichlich war, vermieden und wanderte der Entwurf klanglos zum Ortus.

Die Klage des Grafen Posadowsky über schlechte Behandlung konnte nur mit einem Achselzucken erwidert werden, welches bedeutete: „Warum seid Ihr nicht vorsichtiger gewesen!“ Dies Ende hätte man voraussehen und darum den Anfang unterlassen sollen. Klagen machen nie den Eindruck der Kraft, und hier war wirklich die Regierung dem Reichstag gegenüber der schwächere Teil. Also blieb nichts übrig, als den Schlag in Ruhe hinzunehmen. Einstweilen ist der Regierung das Wiederkommen sicherlich verleidet. Sie hat sich nun zum dritten Mal überzeugen müssen, wie sehr sie ihre Autorität aufs Spiel setzt, wenn sie den Stimmlichen Wünschen nachgibt. Das Umsturzgesetz, das Vereinsgesetz und das Arbeitswilligengesetz sind der Anlaß von drei schweren Niederlagen; die dritte aber ist die allerschwerste.

Der Kaiser hat die Nachricht von dem Scheitern des Gesetzes in England, also auf dem klassischen Boden der Sozialpolitik, empfangen. Gerade aus der englischen Geschichte läßt sich lernen, wohin die Entwicklung des Arbeiterrechts drängt. Die Ausschreitungen im Arbeitskamps waren dort so groß, daß gelegentlich Fabriken mit Kanonen armiert werden mußten. Als aber die Koalitionsfreiheit endlich gewährt, den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit erteilt worden war und die Massen sich zu verhandlungsfähigen Organisationen zusammengeschlossen hatten, sind erträgliche Zustände eingetreten. Die anfangs bekämpfte Gleichberechtigung der Arbeiter hat sich durchgesetzt, und niemand stellt sie mehr in Zweifel. Das wird, das muß auch bei uns das Ende der Entwicklung sein. Die Wissenschaft bezeugt es, und der aufgeklärte Teil der Arbeitgeber bestätigt es: Die Staatsgewalt darf in dem Interessensstreit nicht Partei ergreifen, der König nicht ein König der Reichen sein oder auch nur scheinen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen mit gleichem Maßstab gemessen werden. Fere haben ihre Partelle, diese ihre Gewerkschaften und Gewerksvereine; beide bedürfen und bedienen sich zur Durchsetzung des Gemeinschafts-Willens gewisser Zwangsmittel, die so lange erlaubt bleiben, als sie gegen das geltende Strafrecht nicht verstoßen. Die Strafgesetzgebung in dieser Hinsicht zu verschärfen, erscheint überflüssig, da die vorhandenen Paragrafen alle denkbaren Fälle wie Föhrigung, Bedrohung, Körperverletzung, Verleumdung, Zusammenrottung, Haus- und Landfriedensbruch zc. umfassen und die darauf sich gründenden Gerichtsurtheile alles eher als milde sind.

Glücklicherweise werden die immerhin unbequemen Nebenerscheinungen des Arbeitskampfes jetzt kaltblütiger als früher beurtheilt, wenigstens in unabhängigen Kreisen. Die Nervosität beginnt im Publikum zu schwinden, und mit der Frucht vor dem rothen Gespenst sind politische Geschäfte nicht mehr zu machen. Man erblickt in der Sozialdemokratie nicht mehr den geblendeten Simson, der an des Hürgertempels Säulen rüttelt, sondern den Ausdruck einer geschichtlichen, durch die Verhältnisse bedingten Bewegung, als deren Ziel immer klarer, wenn auch noch einseitig genug, die Besserung des Arbeiterlohes hervortritt. Die Nebenwirkung, daß die Sozialdemokratie der Todfeind sei, daß sie den Staat bekämpfe und der Staat deshalb sie mit Gewalt niederzwingen

solle, wird immer seltener gehört. Dieser Strömung mußten selbst die Agrarier Rechnung tragen und rücken deshalb, so gern sie der Krone gegenüber die Rolle der Staatsretter übernommen hätten, zuletzt nach Möglichkeit von der Vorlage ab, der Regierung allein die Verantwortung und die Niederlage überlassend.

Der Kampf um das Koalitionsrecht ist noch nicht zu Ende; er wird bei der Gewerbenovelle fortgesetzt. Die Sozialdemokratie nutzt die Günst der Lage aufs äußerste aus und stellt die Anträge, die sie am Montag, um die Verschärfung des Kadovers“ nicht zu hindern, zurückhielt, bei dem die verschiedensten Einzelfragen enthaltenden „Gesekentwurf betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung“ zur Erörterung. Sie zwingt dadurch die Parteien, nicht mehr zur Einengung jenes Rechtes, die die Regierung vorschlug, sondern zur Erweiterung desselben Stellung zu nehmen. Die Liberalen werden nicht zögern, ihre positiven Forderungen zu formulieren. Die Koalitionsfreiheit gilt ihnen als ein Grundrecht, das sie der Gewerbeordnung zu einer Zeit einfügten, wo die Sozialdemokratie als Partei noch nicht in Betracht kam, und welches sie dahin ausbilden helfen werden, daß die Waffen im Arbeitskamps für alle Theile gleich sind.

In ähnlicher Weise spricht sich auch die „Nationalzeitung“ aus, die an und für sich einem „Schutz der Arbeitswilligen“ freundlich gegenübersteht.

„Die Regierung“, so schreibt dies nationalliberale Blatt, „hat in dem Schicksal dieser ihrer Vorlage eine sehr ernste Lehre erhalten. Es geht nicht mit dem Improvisiren gesetzgeberischer Aktionen in Fragen von solcher Wichtigkeit, nicht mit der Zumuthung an den Reichstag, zur Grundlage seiner Beratungen Paragrafen zu machen, denen man auf den ersten Blick ansieht, daß sie nach gegebenen Stichworten mit Mühe und Roth zu Stande gebracht worden. Wenn man die Sozialdemokratie für so gefährlich hält, wie die Regierung es auch nach einer gestrigen Rede des Grafen Posadowsky thut, dann sollte man dieser Partei nicht für ein ganzes Jahr den willkommenen und ausgiebigsten Agitationsstoff liefern, wie es durch die Behandlung dieser Arbeitswilligen-Frage geschehen ist. Der Staatssekretär des Innern ist ein geschickter parlamentarischer Redner, aber gestern vermochte er gegen die Unkunst der Lage, in der er sich befand, nicht aufzukommen.

Die Reichsregierung hatte sich durch das Eingehen auf Tendenzen, wie sie in ihrer Arbeitswilligen-Vorlage zum Ausdruck gelangten, in die übelste Situation gebracht, und aus einer solchen kommt man am Wenigsten dann heil heraus, in einer solchen kann man am Wenigsten dann „auftrumpfen“, wenn man gleichzeitig im preussischen Landtag einen Konflikt hat und den guten Willen des Reichstages für eine Flottenvorlage braucht. Zusammenhang und politische Voraußberechnung ist eben in einer Politik, welche drei derartige Aufgaben zugleich übernimmt, nicht zu erblicken.“

Nach die „Vossische Ztg.“ ein freisinniges Blatt, giebt ihre Meinung wie folgt Ausdruck:

„In der Geschichte des deutschen Reichstages giebt es wenig Niederlagen, wie sie gestern die Reichsregierung erlitten hat. Die Politik der „Sammlung“ gegen die Sozialdemokratie ist völlig zusammengebrochen. Mit großer Mehrheit ist das Gesetz zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, gemeinhin „Zuchthausvorlage“ genannt, endgültig abgelehnt worden. Eine solche Niederlage hat noch keine Regierung im Reichstage, vielleicht keine in irgend einem Parlament erlitten. Die Sozialdemokratie aber brach in Handklatschen aus. Das ist der Erfolg der Politik der „Sammlung“. Die Sozialdemokratie hat doch ein „Schweineglück“, hat einmal drastisch ein Abgeordneter im Reichstage erklärt. Die Geschichte der „Zuchthausvorlage“ bestätigt dieses Wort. Und damit sind Volksvertretung und Volk über diesen Gesekentwurf zur Tagesordnung übergegangen. Die Reichsregierung aber steckt die Duntung über die „Sammlung“ ein, verkehrt heute wieder, als wäre gestern nichts geschehen, ohne alle „Konfliktklüsterheit“ mit dem Reichstag und tröstet sich mit süßlicher Miene: Wuß es eben tragen!“

Die linksfreisinnige Berliner „Volksztg.“ bemerkt am Schluß einer Schilderung des Ganges der Montagöverhandlungen:

„So hat denn das deutsche Volk einen glänzenden Sieg über die Reaktion errungen. Die Stärke der öffentlichen Meinung, die Wucht, mit der sich der allgemeine Unwille gegen den Gesekentwurf empört hat, sie haben für diesmal den Angriff auf das Grundrecht des deutschen Arbeiters glorreich abgeschlagen! Es ist dafür gewagt, daß die reaktionären Vämme nicht in den Himmel wachsen! Das deutsche Volk mag keine willenlose Herde sein; es mag kein Sklaventhum mehr kodifiziert sehen. Das hat der Reichstag gestern durch seine Abstimmung bekundet, indem er der Devise gefolgt ist, die seit Monaten von den Lippen aller Unabhängigen tönte: Nieder mit der Zuchthausvorlage!“

Demgegenüber macht die Wuth der Scharfmacherpresse einen geradezu komischen Eindruck und

beweist nur, daß der Sieb gefessen hat. Zur Erheiterung unserer Leser wollen wir die Auslassungen der „Hamburger Nachrichten“ hierher setzen. Diese Zeitung, die Hauptkrahelerin der Bismard'schen Gewaltpolitik schreibt:

„Die Sozialdemokratie kann sich in's Häusliche lachen: der deutsche Reichstag hält abermals seine schützende Hand über sie und leidet nicht, daß ihr eines der wichtigsten Mittel ihrer Erfolge entzogen wird. Und das Alles nachdem der Kaiser seine eigene Autorität und die Reichsregierung sich selbst für das Zustandekommen der Vorlage in der denkbar verpflichtendsten Form engagirt hatte! Der Vorgang charakterisirt die Zustände, in die wir hineingerathen sind, vortrefflich. Schwarz und roth ist Trumpf. Was nicht entweder den Beifall des Zentrums, oder was andererseits auch nur entfernte Ähnlichkeit mit einer Bekämpfung der Sozialdemokratie hat, wird glatt abgelehnt. Außerhalb des Reichstages aber herrscht entweder Verdrossenheit oder Surrahsstimmung.

Und nun die Regierung. Wir gehören sonst nicht zu denen, welche die Ablehnung wichtiger Vorlagen durch den Reichstag als genügenden Anlaß zur Auflösung betrachten; aber in diesem Falle darf es bei den gestrigen Bemerkungen des Staatssekretärs Grafen Posadowsky nicht sein Bewenden haben, wenn die Reichsregierung nicht allen Kredit verlieren und einräumen will, daß sie sich zu schwach fühlt, gegen den Reichstag anzukämpfen, daß sie sich ihm unterwirft, auch wenn Pflicht und Gewissen das Gegentheil gebieten. Die Regierung darf die Schlappe nicht ruhig hinnehmen, wenn sie nicht will, daß der Reichstag und die Sozialdemokratie sie überhaupt nicht mehr ernst nehmen und ihr einfach auf der Nase herumtanzen. Wir trauen ihr trotz aller gemachten Erfahrungen eine derartige Schlappe nicht zu; sollte sie sich aber dennoch die Ablehnung der Vorlage demüthig gefallen lassen, so würde sie damit den letzten Rest des Vertrauens verherzt haben, den sie bei denjenigen Schichten der Bevölkerung noch genießt, die mit uns die geltende Staats-Gesellschaftsordnung gegen den Umsturz und dessen Förderer mit Ernst und Energie vertheidigt wissen wollen. Dann würde die Ueberzeugung überall Platz greifen, daß die Regierung von der Krankheit unserer Zeit, der Scheu vor der Sozialdemokratie, vor der Angst, sie beim rechten Namen zu nennen und wirklich mit ihr zu kämpfen, erfaßt ist und daß alles Bemühen, uns vor dem Schicksal des schließlichen Anheimfallens an die Diktatur des Proletariats zu bewahren, an der Unentschlossenheit und Muthlosigkeit der Regierung scheitern muß.“

Es klingt geradezu wahnsinnig, heutzutage von einer „Diktatur des Proletariats“ sprechen zu wollen; viel richtiger könnte man von einer „Brutalisierung des kämpfenden Proletariats durch die maßgebenden Faktoren“ reden. Das Proletariat, das unter so ungehener schwierigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen um seine Befreiung kämpft, würde schon von Herzen froh sein, wenn Licht und Schatten in diesem Kampfe gleichmäßig vertheilt wären. Es gehört die ganze Verblendung eines Geldprogenthums dazu und klingt wie blutiger Hohn, wenn die Kapitalisten über eine Bergewaltigung durch die Arbeiter jammern. Daß die Regierung ein in solchen Blödsinn Glauben schenkt, ist ein trauriges Zeichen mangelnder Einsicht.

Die Freunde der Zuchthausvorlage befinden sich unter den Großindustriellen und den verbotenen Junstbrüdern. Für die Annahme der Vorlage haben sich 569 beim Reichstage eingegangene Pettitionen ausgesprochen, die von Arbeitgeberverbänden, Bergewerksinnungen, Handwerkervereinen und Innungen ausgehen; dagegen sind 1537 Pettitionen von Arbeitvereinen, Gewerbegerichten und öffentlichen Versammlungen eingereicht worden, die nicht nur die Ablehnung der Zuchthausvorlage, sondern gleichzeitig eine Erweiterung des Koalitionsrechtes fordern. Es ist also ein offenkundiger Schwindel, wenn die Scharfmacher behaupten, die Arbeiter selbst würden den Erlaß eines Zuchthausgesetzes als eine „Erlösung vom sozialdemokratischen Terrorismus“ begrüßen.

Nach dem Fall des Zuchthausgesetzes ist die Situation wesentlich geklärt worden. Die organisirten Arbeiter wissen, daß sie einen Sieg errungen haben über die Regierung im Bunde mit den Kapitalprogen; die Entrechtungs- und Erdrosselungsversuche der Gewaltpolitiker sind siegreich zurückgeschlagen worden; der „Schutz der Arbeitswilligen“ ist ins Wasser ge-

fallen. Einstweilen und bis auf Weiteres wird den maßgebenden Faktoren die Luft vergangen sein, mit der Arbeiterklasse anzubinden. Aber der Kampf ist nicht entschieden, es ist kein Frieden geschlossen worden, sondern nur ein Waffenstillstand ist eingetreten. Daß müssen sich die Arbeiter immer vor Augen halten und es wäre nichts verkehrter, als wenn sie sich in den Wahn einwiegen, sie könnten jetzt auf ihren Vorbeeren ruhen.

So viel steht fest: Das auf seine wirtschaftliche Uebermacht pochende Unternehmertum wird keinwegs die Hände in den Schooß legen und auch die Regierung wird auf Mittel und Wege sinnen, um diese Schlappe wieder auszuweichen. Die Verhältnisse spigen sich immer mehr zu und wer weiß, wozu die Feinde des Koalitionsrechtes noch greifen werden. Das muß denn die deutsche Arbeiterchaft anspornen zu immer festeren Zusammenschluß, um einen Wall zu bilden gegen die hereinflutenden Wogen der Reaktion. Wie einstmal die Juden ihre zerstörte Stadt Jerusalem allen Feinden zum Troß wieder aufrichteten, indem sie mit der einen Hand die Arbeit thaten und mit der anderen Hand die Waffen zur Verteidigung führten, so müssen auch die Arbeiter an dem Tempel der Zukunft bauen: in positiver, energischer Arbeit ihre Organisation nach innen und außen festigen und in zähem unaufhörlichem Kampfe die Feinde des Rechts und der Freiheit zurückschlagen.

Bei dieser Arbeit und bei diesem Kampfe befindet sich das Proletariat in quier Gesellschaft. Die geistige Elite der deutschen Nation, die Universitätsprofessoren und Gelehrten, stehen fast ausnahmslos auf Seiten der Arbeiter und halten mit ihnen die Koalitionsfreiheit für das unantastbare Grundrecht des Arbeiters. Die „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“ verstieg sich angeichts dieser Thatfache sogar zu folgender dummdreisten Denunziation: „Wir unsererseits können es uns bei dieser Gelegenheit nicht verlagern, die Regierung für ihre weiterhin gegen die Sozialdemokratie zu unternehmenden Schritte auf Eins aufmerksam zu machen. Es ist offensichtlich, daß zahlreiche Professoren, insbesondere auch in den Reihen der Nationalökonomie, neuerdings die Sozialdemokratie indirekt gradezu unterstützen und der Regierung bei ihrem Kampfe gegen dieselbe in den Rücken fallen, indem sie der Sozialdemokratie die Staatsgefährlichkeit ansprechen und sie als eine Partei anerkennen, mit der man paktieren könne.“

So sehr wir Freunde der Freiheit der Wissenschaft, der Vertretung und Bethätigung jeder wissenschaftlichen Meinung sind (?), so müssen wir es doch der Regierung sehr verargen, daß sie fortgesetzt Männer in die volkswirtschaftlichen Professuren an den Universitäten beruft, welche durch ihre Lehrmeinungen der Sozialdemokratie, der geschworenen Todfeindin des bestehenden Staats, die wichtigste Dienste leisten.

Wir bedauern dies auf das Lebhafteste und können der Regierung nur rathen, sich nicht allein zuverlässigere parlamentarische Bundesgenossen zu suchen, sondern auch wissenschaftliche Hülfskräfte heranzuziehen, wenn sie, was wir bestimmt erwarten, den Kampf gegen die Sozialdemokratie von Neuem wieder aufnimmt.“

Die „wissenschaftlichen Hülfskräfte“, soweit sie auf den Namen „Wissenschaft“ Anspruch erheben dürfen, werden der Regierung wohl ewig fehlen; sie muß sich nach wie vor auf den Polizeiknüppel stützen und sich mit der Unterstützung profitwüthiger Geldpropheten und bornirter Junksbrüder begnügen.

## Arbeiter! kümmert Euch um eure Rentenansprüche.)

Es wird noch in vielen Kreisen unbekannt sein, daß das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 betreffs der nachträglichen Verwendung von Beitragsmarken zur Invalidenversicherung, der Zahlung von Invaliden- und Altersrenten auf zurückliegende Zeiten, sowie des Verlustes der Anwartschaft aus der Versicherung Bestimmungen enthält, die eine ganz erhebliche Veränderung des nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 geltenden Rechts bedeuten.

Zur Vermeidung von Nachtheilen für die der Invalidenversicherung unterliegenden Personen möchte der Vorstand der Versicherungsanstalt auf diese Bestimmungen im folgenden besonders hinweisen und richtet hiermit an die Verwaltungsbehörden, sowie an die zu der Einziehung der Versicherungsbeiträge zuständigen Krankenkassen und Gemeindeführer, die nach Möglichkeit für Befanntwerden und Beachtung der nachstehenden Sorge zu tragen.

1. Nach dem bisherigen Rechte war es nachgelassen, für zurückliegende Zeiten, in denen versicherungspflichtige Beschäftigung stattgefunden hatte, ohne jede Präsentation Beitragsmarken nachträglich zu verwenden, so daß es auch bei Säumnigkeit in der Beitragsabführung, hier noch möglich war, die gesetzliche Wartezeit durch Nachzahlung von Beiträgen zu erfüllen und in den Genuß einer Alters- oder Invalidenrente zu gelangen.

Nach § 146 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes hingegen ist vom 1. Januar 1900 ab die Nachzahlung von Beiträgen nur auf die Zeit von höchstens drei Jahren, rückwärts gerechnet, zulässig und wirksam.

Alle diejenigen, für welche trotz des Bestehens der versicherungspflichtigen Beschäftigung bisher Beiträge nicht oder in unzureichender Weise entrichtet wurden, haben daher vor großem Nachtheil geschützt, wenn die Nachzahlung der bisher fällig gewordenen Beiträge spätestens bis zum 31. Dezember 1899 nachgeholt wird. Es ist zwar nur die thatsächlich erfolgte Zahlung der Beiträge, die die zuständigen Stellen wirksam. Es genügt nicht die irgendwie beklundete Absicht, die Zahlung leisten zu wollen, ebenso wenig das Anerbieten derselben oder die Uebereinkunft der Verpflichtung zu ratenweisen Zahlungen.

Daß die Zahlung der fällig gefällig gewordenen Beiträge von dem zunächst dazu verpflichteten Arbeitgeber unter-

lassen worden ist, ist jedenfalls kein Grund, um die Auslassung gegenüber dem Versicherten unwirksam werden zu lassen; es ist die Pflicht jedes der Invalidenversicherung Unterliegenden, sich davon zu überzeugen, daß die Leistung der erforderlichen Beiträge vorschriftsmäßig für ihn erfolgt ist.

Nach den hier gemachten Erfahrungen ist die bezügliche rechtzeitige Leistung von Beiträgen öfter unterblieben, namentlich für die der Versicherungspflicht unterliegenden Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie und für Versicherungspflichtige, die nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, sondern die Beschäftigung in dem Betriebe oder der Haushaltung einer größeren Anzahl von Arbeitgebern, unter öfterem Wechsel derselben, meist nur tageweise an einer Stelle verrichten, wie Tagelöhner, Wäscherinnen, Putzfrauen, Plätterinnen, und dergleichen.

Die letztgenannten Berufsweige werden ganz besonders auf die Nachtheile hingewiesen, die ihnen bei unterbleibender Nachzahlung bis zum 31. Dezember d. J. für die Zukunft erwachsen. Insbesondere verfährt auch der Anspruch an die Arbeitgeber auf Zahlung anteiliger Beiträge vom 1. 1. 1900 so binnen zwei Jahren nach Fälligkeit.

Freiwillige Beiträge (bei Selbstversicherung oder Weiterversicherung) und Beiträge einer höheren als der maßgebenden Lohnklasse dürfen nach dem 1. Januar 1900 nur auf ein Jahr, rückwärts gerechnet, entrichtet werden (§ 146 des Invalidenversicherungsgesetzes).

2. Bisher war bei Bewilligung einer Alters- oder Invalidenrente dieselbe von der Versicherungsanstalt rückwärts auf dieselbe Zeit nachzuzahlen, welche seit Eintritt des Versicherungsfalles (dauernde Erwerbsunfähigkeit, Ablauf eines vollen Krankheitsjahres, Vollendung des 70. Lebensjahres) verstrichen war.

Es kam deshalb nicht selten vor, daß Rente auf mehrere Jahre nachträglich zu zahlen war.

Nach § 41 des Invalidenversicherungsgesetzes kann hingegen vom 1. Januar 1900 ab bei Bewilligung einer Rente dieselbe für Zeiten, die beim Eingang des Antrages länger als ein Jahr zurückliegen, nicht gewährt werden.

Da jedoch auf Rentenansprüche, über die am 1. Januar 1900 das Feststellungsverfahren noch schwebt, die Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes nur Anwendung finden, soweit sie günstiger sind, als das bisher geltende Recht (§ 193 des Invalidenversicherungsgesetzes), so kann der Anspruch auf Nachzahlung von Rente für eine länger als ein Jahr zurückliegende Zeit, wenn die Voraussetzungen zur Gewährung von Rente bereits vorliegen, gegebenenfalls dadurch gesichert werden, daß der Antrag auf Rentenbewilligung bis zum 31. Dezember d. J. bei der zuständigen Verwaltungsbehörde gestellt wird.

3. Bisher erfolgte die Anwartschaft aus einem Versicherungsverhältnis, wenn während vier aufeinanderfolgender Kalenderjahre für weniger als 47 Beitragswochen Beiträge auf Grund des Versicherungsverhältnisses oder freiwillig entrichtet worden oder weniger als 47 sonst anrechnungsfähige Wochen (Krankheit, Militärdienst) vorhanden waren.

Der § 46 des Invalidenversicherungsgesetzes giebt für den Anwartschaftsverlust neue Bestimmungen, sehr insbesondere die bezügliche Frist auf zwei Jahre, laufend von dem Ausstellungsstage der Quittungskarte, herab und fordert, daß innerhalb dieser Frist zur Vermeidung des Verlustes der Anwartschaft auf Grund eines die Versicherung begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisses oder infolge Weiterversicherung nach Auscheiden aus der Versicherungspflicht Beiträge für 20 Wochen entrichtet werden oder eine entsprechende Zahl von Wochen wegen Krankheit, Militärdienstleistungen, Bezugs höherer Unfallrente u. dergleichen anzurechnen sind.

Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der Zweijahresfrist mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Auch auf diese Bestimmungen werden die Versicherten hauptsächlich zu achten haben, um sich vor Nachtheilen zu bewahren. (A. d. „Amtsbl. d. Verf.-Anstalt Sachsens.“)

## Die Forderungen der Kölner Kollegen.

Am Samstag tagte hier in Köln eine öffentliche Versammlung zwecks Stellungnahme zu den Forderungen der Verbandskollegen bei überfülltem Saale in der „Krone“. Kollege Becker eröffnete dieselbe und erläuterte kurzerhand die Forderungen. Mit riesigem Beifall wurden die Ausführungen desselben aufgenommen und in sämtlichen Punkten gutgeheißen. Nur wegen der Kündigungsfrist erhob sich Widerspruch. Von Seiten des Gesellenauschusses war schon vor kurzer Zeit die Forderung auf mögliche Lohnzahlung und achtstägige Kündigung an die Meister gestellt worden. Kollege Päßgen fühlte sich berufen, dieses den Kollegen anzupfehlen. Es wurde aber einstimmig beschlossen, die Forderung der Verbandskollegen, dreitägige Kündigung, hochzuhalten. Von Seiten des Verbandes waren noch für Ueberstunden 30 Pfg. pro Stunde verlangt worden. Koll. Päßgen beantragte 50 Pfg., was einstimmig angenommen wurde. (Kollege Päßgen war überhaupt der einzige Kollege, welcher von Seiten des Gesellenauschusses zu unseren Forderungen das Wort ergriff und auch versprach, die Forderungen nach Kräften bei den Meistern zu vertreten. Die übrigen Ausschussmitglieder beobachteten ein eisiges Stillschweigen.)

Nachdem noch verschiedene Redner die Forderungen als äußerst mäßig hingestellt und die Kollegen ermahnt hatten, der Organisation beizutreten, besonders Koll. Schlüdemann mit dem Hinweis auf die drei Worte: „Einigkeit macht stark“, wurde zur Wahl der Lohnkommission geschritten. Gewählt wurden oder vielmehr erboten sich die Kollegen Schlämer, Köhl, Schacht, True, Becker, Starke, Ahrends und Mahner. Kollege Becker forderte den Gesellenauschuss auf, der Lohnkommission beizutreten, was derselbe aber ablehnte, worauf Kollege Becker den Gesellenauschuss der Feigheit bezichtigte wegen der Angst vor Maßregelungen. Zum Schlusse wurde folgende Resolution angenommen:

„Die in der „Krone“, St. Griechenmarkt 16, versammelten Bäckergehilfen Köln's erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichten sich alle, dem Verbandskollegen, um alsdann unsere Forderungen mit Kraft bei den Meistern zu vertreten.“

Nach einem warmen Appell des Vorsitzenden Becker an die Kollegen, auch Wort zu halten und nicht nur mit Bravo-Klatschen ihre Zustimmung zu geben, sondern einmüthig dem Verbandskollegen beizutreten, schloß derselbe, nachdem noch auf die nächste Mitglieder-Versammlung hingewiesen, mit einem brausenden Hoch auf die Kölner Bäcker-Bewegung um 7 Uhr die Versammlung. Ueber 40 Kollegen ließen sich denn auch gleich aufnehmen, andere versprachen, in der nächsten Mitglieder-Versammlung beizutreten. Die Forderungen der Kölner Kollegen sind folgende:

1. Statt des bis dato hier in Köln üblichen Monatslohnes verlangen die Gehilfen wöchentliche Lohnzahlung,

und zwar zahlbar jeden Samstag Abend. Zur Sicherstellung der Meister bleiben 8 Tage Lohn stehen.

2. Regelung des Lohnes. Für den ersten Gehilfen 12 Mk. Wochenlohn, für den zweiten 10 Mk., für den dritten 8 Mk. Unter 7 Mk. darf an keinen Kollegen bezahlt werden.

3. Beschäftigung der Sonntagsarbeit, und zwar darf in keinem Betriebe von Samstag Abend 8 Uhr bis Sonntag Abend 8 Uhr gearbeitet werden.

4. Statt der bis dato gesetzlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen eine solche von 3 Tagen, und zwar muß die Kündigung Mittags vor 12 Uhr geschehen.

5. Für jeden Gehilfen und jeden Lehrling 1 Bett. Auf dem Zimmer 1 Tisch, für jeden 1 Stuhl und 1 Kleiderschrank, welcher verschließbar sein muß. Das Zimmer muß jeden Tag trocken, pro Woche mindestens einmal feucht gereinigt werden. Für jeden Gehilfen pro Woche 2 Handtücher. Alle 4 Wochen reine Bettwäsche. Auch muß das Zimmer durchaus den Vorschriften der Gesundheitspolizei entsprechen.

6. Ausbillslohn muß bis zur Dauer einer Woche für den ersten Gehilfen mit 3 Mk. und für den zweiten und dritten mit 2,50 Mk. bezahlt werden. Dauert die Ausbills länger wie eine Woche, so darf an dem ersten Gehilfen nicht unter 2,50 Mk. und an dem zweiten und dritten nicht unter 2 Mk. bezahlt werden.

7. Statt Frühstück werden an jeden Gehilfen 30 Pfg. in Geld bezahlt.

8. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden werden à Stunde mit 50 Pfg. vergütet.

Diese Forderungen wurden der Lohnkommission übergeben und diese beauftragt, dieselben bei den Meistern zu vertreten.

Donnerstag den 30. Novbr. tagte nun unsere Mitglieder-Versammlung und war dieselbe demnach befrucht, daß die meisten Kollegen kaum Platz finden konnten. Beschlossen wurde, eine Kommission zu wählen, welche Sonntagsmorgens die Backstuden revidiren und solche Bäckerreim zur Anzeige bringen soll, wo nach 8 U. noch gearbeitet wird. Noch andere wichtige Punkte wurden verhandelt. (Siehe Versammlungsbericht.) Wieder ließen sich verschiedene Kollegen aufnehmen. Beschlossen wurde noch, das Lokal zu wechseln und unsere Versammlungen künftighin im Verkehrslokal, Rämmergasse 18, abzuhalten. Auf's Schärffste wurde gerügt, daß der Wirth uns das Lokal nicht zur öffentlichen Versammlung überlassen wollte, überhaupt in letzter Zeit sich schroff den Gewerkschaften gegenüber verhalten hat. (Anm.: Das Lokal ist vom Gewerkschaftskartell boykottirt, deshalb meidet dasselbe jetzt.) Nach einem warmen Appell der Koll. Wagner und Becker, immer die Versammlungen so pünktlich zu besuchen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Bäcker-Bewegung geschlossen.

Anmerkuna des Verf.: Kollegen, endlich scheint es auch uns hier in Köln zu gelingen, uns derartig zu stärken, daß wir unsere Forderungen mit Nachdruck bei den Meistern vertreten können. Aber viel geht noch dazu, um in einen Kampf einzutreten. Nicht genügend ist es, daß Jeder sich aufnehmen läßt, sondern man muß sich auch bemühen, daß man nun mit eintritt in die Reihen der kämpfenden Arbeiter, daß es kein Zurück und feige Flucht mehr giebt. Muthig müssen wir vorwärts schauen, unentwegt bemüht sein, immer neue Kämpfer zu werben und die uns noch fernstehenden Kollegen aus ihrem Bäckerschlaf aufrütteln. Wir müssen ihnen erklären und erläutern, was wir wollen und bezwecken hier in Köln, daß wir nur durch den Verband und Einigkeit das hohe Ziel erstreben können, auch als alter Geselle noch in unserem Berufe zu arbeiten und uns einen eigenen Hausstand zu gründen. Nicht gezwungen zu sein, wenn wir uns als Gehilfen verheirathen, als Arbeiter bei Stallwerk in der Schokoladen-Fabrik zu arbeiten, wie heute über 300 von unsen Kollegen. Laßt Euch die Mühe nicht verdrücken, im Guten und mit Geduld unter den Kollegen zu agitiren. In erster Reihe besucht regelmäßig unsere Mitglieder-Versammlungen, klärt Euch auf über Vieles, was Euch jetzt noch fremd ist. Ihr neu geworbenen Mitglieder, bleibt auch dem neuen Lokale in der Rämmergasse treu und haltet fest zusammen, dann werden wir auch hier in Köln einen solchen Sieg erringen wie die Hamburger Kollegen. Nur erst das Eine und dann das Andere. Thue ein Jeder seine Pflicht und der Sieg ist unser.

Mit kollegialischem Gruß!

Gustav Becker.

## Gewerkchaftliches.

Aus Saarabien. Die herrlichen Zustände in den Landen des Königreichs Stumm werden recht deutlich in einem Briefe, den uns ein Mitglied unseres Verbandes aus Saarlouis sendet, charakterisirt. Der Kollege J. schildert seine Erlebnisse wie folgt:

„Wir kamen mit mehreren Kollegen zusammen, um uns in Verbandsangelegenheiten zu besprechen. Das hatten unsere Meister gemerkt und gingen zu dem betr. Wirth, der auch versprach, uns in seinem Lokale nicht wieder tagen zu lassen. Wir versuchten nun, eine andere Wirthschaft zu unseren Versprechungen zu bekommen, jedoch vergebens, überall waren unsere Meister gewesen, so daß uns alle Wirthse abweisen. Die Mehrzahl der dortigen Kollegen haben sich der Mitgliedschaft Saarlouis als Mitglieder angeschlossen. Als ich die erste mir gelandte Zeitung verbreitete, gaben einige Kollegen in ihrer Unersahrenheit dieselbe ihren Meistern zu lesen, darüber war gleich großer Aufruhr in Saarlouis und „der Sozialdemokrat muß raus“ hieß es allgemein unter den Innungsmeißtern. Noch schlimmer wurde der Aufruhr, als ich Plakate zur Versammlung in Saarlouis anschlug. In ihrer Noth ließen die Meister zur Polizei und Redaktion der „Saarzeitung“, um sich dort Rath zu holen, was sie gegen mich unternehmen sollten. Wie mir der Briefträger das erste Paket Zeitungen brachte, überreichte er sie dem Meister mit den Worten: „Da ist etwas von Bäckerverbände in Hamburg, der jetzt auch in Saarlouis Anhänger hat. Geben sie ihrem Gehilfen die Zeitung lieber nicht, sonst wird er auch Sozialdemokrat.“ Damit zog der Pöbelsky-Jüngler eine Zeitung aus dem Paket und überreichte sie dem Meister. Dieserhalb hatten wir natürlich einen harten Austritt miteinander und in dessen Folge suchte mich der Meister auf alle mögliche Art zu chikaniren, indem auf seine Anordnung mein Bett 3 bis 6 Tage nicht gemacht wurde und ich einige Tage 16 bis 18 Stunden schuften mußte. Darüber stellte ich ihn zur Rede, kam noch dazu, daß ihm die Innungsmeister förmlich das Haus stürmten, mich zu entlassen und so kündigte er mir schließlich.“

Meine beiden Ueberstunden wollten diese offenkundige Maßregelung nicht so stillschweigend hinnehmen und kündigten ebenfalls und so werden wir drei im Triumph begleitet von allen unsern hiesigen Verbandsmitgliedern Saarlouis verlassen. Das eine aber steht fest, die prohigen Innungskrauter werden keine Ruhe mehr finden, denn die Fackel des Verbandes ist unter die Kollegen des ganzen Saarreviers geworfen, die Leute, welche sonst ihr trauriges Dasein als etwas Unabänderliches hinnahmen, lernen jetzt begreifen, daß es noch anders werden kann, wenn sie dieselb nur ernstlich wollen.“

\*) Dieser Artikel ist auszuschneiden und erforderlichenfalls darnach zu verfahren.

Mißstände in den Berliner Bäckereien muß nun auch die „Wäntersche Bäckereizeitung“ ausgeföhrt, indem sie schreibt:

Am Bäckerverein Montag erklärte ein Meister: Es müßte ausgesprochen werden, daß in Bezug auf die Bäckereien gerade in Berlin recht viel gekündigt worden sei. Nachts, Schlafstube usw. seien durcheinander gemischt. Der Baupolizei bleibe hier ein gut Stück Reform vorbehalten. Man müsse sich oft fragen, wie es möglich war, daß solche Bäckereianlagen genehmigt wurden. Dann haben die Beauftragten auch nach der Ordnung zu sehen. Es müssen vor allen Dingen in jeder Bäckerei zwei Waschküchen (zum Gesicht und zum Waschen) vorhanden sein. Die Beauftragten achten streng darauf, daß dies geschieht. Sonst seien die Beauftragten von den Kollegen zuvorkommend behandelt worden. Das erkenne man an.

Wenn die Bäckermeister nunmehr selbst eingestehen, daß etwas „schief“ ist im Staate Dänemark, so darf erwartet werden, schreibt dazu das „Berl. Tagebl.“, daß endlich etwas Durchgreifendes geschieht, um die Herstellung der Backwaare appetitlicher zu machen und den hygienischen Anforderungen der im Bäckereibetriebe Beschäftigten gerecht zu werden.

Gegen den Bäckereimeister G. D. in Augsburg und dessen im väterlichen Geschäft mit thätigen Sohn Johann wurde vor dem Schöffengericht in Augsburg wegen Zwitterhandlung gegen das Nahrungsmittelgesetz verhandelt. Das Verfahren wurde auf Grund der Anzeige eines im September 1898 von D. entlassenen Gesellen eröffnet. Dieser und noch ein anderer bei D. beschäftigt gewesener Bäckergehilfe sagen, als Zeugen vernommen, eiblich aus, daß in der genannten Bäckerei außer den Leigresten aus dem Backtroge auch das beim Meigen der Backwaare abgefrachte in den Schwarzbrotteig gethan worden sei, desgleichen verunreinigte Leigreste aus der Leigtheilmaschine. Diese Maschine habe mangels geeigneter Bürsten nicht ordentlich gereinigt werden können, sie sei auch zu sehr abgenutzt und schließe nicht mehr gut, so daß sich an den Wänden starke Leigreste festsetzen könnten, die vom Schwarzbrotteig auch beigemischt worden seien, wenn sie von dem zum Schmiezen verwendeten Ael, welches allerdings Speisefel war, durchtränkt waren. Auch die beim Abschaben losgelassenen Holzspalter seien häufig mit in den Brotteig gekommen. Eine gerichtliche Augenscheinnahme hat nun zwar in der D.'schen Bäckerei Alles sauber befunden und die Gesellen bekunden auch, daß sonst dort auf Reinlichkeit gehalten werde, allein die vorerwähnten Thatsachen werden aufs Bestimmteste behauptet und der Beklagte hat wegen Unreinlichkeit an den Leigen und Backbrettern schon öfter Anstände mit der Marktpolizei und in weiterer Folge mit dem Strafgericht gehabt. Deshalb beantragt die durch Herrn Rathsaßessor Weinmann vertretene Anwaltschaft gegen D. Vater wegen zweier Vergehen wider das Nahrungsmittelgesetz § 12, 1 und 14 (Herstellung und Verkauf gesundheitsgefährlicher Nahrungsmittel) einen Monat Gefängnis, und gegen den Sohn wegen eines solchen (nur die Herstellung betreffenden) Vergehens eine Woche Gefängnis. Das Gericht erkennt auf 100 Mk. Geldstrafe (event. 20 Tage Gefängnis) gegen D. sen. und auf 40 Mk. (event. 10 Tage Gefängnis) gegen seinen Sohn.

Aus Berlin. Herr Karl Runke, langjähriger erster Vorsitzender des Germaniaverbandes deutscher Bäckereimeister, von den Berliner Kollegen allgemein als „Papa Runke“ bezeichnet, der Mann, welcher seinerzeit in den unser Gewerbe betreffenden Verhandlungen vor der Reichstagskommission für Arbeiterstatistik das glühendste Wort zum Besten gab, „die Bäckergehilfen sind alle dumme!“ ist am 26. November gestorben. Mit und kränklich hatte er sich die letzten Jahre nicht mehr viel um die Verbandsangelegenheiten bekümmert und diese hauptsächlich seinem Stellvertreter, dem jüngeren Draufgänger Herrn Bernard, der erst vor Kurzem seine Verlobung in den Meisterblättern anzeigte, überlassen. Auf dem diesjährigen Verbandstage in Magdeburg zog er sich dann ganz von den Geschäften zurück und wurde obgenannter Bernard als sein Nachfolger erwählt. Uns kann es gleich sein, wer den Germania-Verband leitet, sein Bestreben wird immer dasselbe wie bisher sein, die Gehilfenschaft gehörig zu unterstützen und auszubilden, der so schon über großen Lehrlingszähler zu noch größerer Blüte zu verhelfen, und Mißstände in den Bäckereien der Öffentlichkeit gegenüber abzuleugnen. Daneben wird es nicht an recht vielen Festlichkeiten fehlen und der Entwicklungsprozess der Bäckerei zum Großbetrieb wird seinen Weg unaufhaltsam weiter gehen, zahlreiche kleine Bäckereien werden dadurch zu Grunde gerichtet werden, trotzdem man mit großem Geschrei dem edlen Bäckereihandwerk den goldenen Boden wieder zurück zu erobern glaubt!

Aus Minden i. W. Da die Herren Innungsrauter, und speziell ihr Oberhaupt sich den Kopf zerbrechen, wie die Berichte von hier eigentlich in die Zeitung gelangen, so erlaube ich mir, ihnen meine Adresse bekannt zu geben, damit die Herren zum wenigsten wissen, wer der Sündenbock ist, der die noch so sehr schonenden Berichte in die Zeitung hineinführt. Da ich außerhalb arbeite, so bin ich nur jeden Donnerstag und Sonntag in Minden im Restaurant Thiele, Ritterstraße 2, von 3—5 Uhr zu sprechen, sollten die Herren sich also durch diese Berichte beleidigt fühlen, so bitte ich dieselben, mich nur persönlich davon in Kenntnis zu setzen, alsdann kommen dieselben vielleicht noch ganz anders. — Außerdem wollte ich noch ein kleines Zödl des Herrn Obermeisters hinzufügen: Derselbe beschäftigt neben seinen 2 Gesellen noch 2 Lehrlinge, außerdem arbeitet der Herr Sohn mit. Wird es bei den Gesellen mit der 12stündigen Arbeitszeit nicht so genau genommen, so müssen die Lehrlinge noch länger arbeiten, und damit es den jungen Leuten nicht zu wohl wird, bekommen sie noch von der jarten Hand des Herrn Sohnes eine kleine Aufmunterung mit einem Riemen, welchen derselbe nur zu diesem Zweck stets bei sich trägt, und dieses sehen die Herrn Auch-Kollegen ruhig mit an. Ob dies bald anders wird? Eduard Packerisen.

Aus Minden i. W. Wie die Gesellenausschüsse dort, wo die noch im Innungsbusel einherwandelnden Kollegen blindlings den Winken der Innungsgewaltigen folgen, zu Stande kommen, konnte man hier so recht sehen. Der Obermeister beruft zu diesem Zweck eine Versammlung ein, giebt dort bekannt, daß sieben Kollegen in den Ausschuss gewählt werden müssen; sieben von den dort arbeitenden Gehilfen sind aber nur im wahlfähigen Alter von über 21 Jahren. Der Innungspascha verliest diese Liste und fragt, ob Jemand etwas gegen deren Wahl einzuwenden hat; da sich Niemand meldet, ist die Wahl vollzogen. — Wenn das keine Komödie ist, dann wissen wir nicht, wie dies Manöver anders zu bezeichnen ist. Seine Schächsen sind aber dem Obermeister treu und das weiß er; wie lange noch, das steht auf einem anderen Blatte. Kürzlich hatten die Schlafmützen Versammlung; unser Mitglied B. aus Bückeburg erbitet sich das Wort, bekümmert es aber nicht, weil der Herr Vorsitzende meint, „Politik treiben wir in unserer Versammlung nicht“. Obgleich Kollege B. den Innungsstrabanten klar zu machen suchte, daß er sie gar nicht mit Politik belästigen wolle, be-

harrten sie doch auf der ihnen von der Innung eingepaukten Abwehrmaßregel. Es muß eine Luft für die Innungsmeister sein, solche gefällige Schächsen zu haben, die getreulich ihren Ausbeutern nachlaufen.

Der bevorstehende Streit der Prager Kollegen. Einer am 15. November von über 1000 Mann besuchten Versammlung bemächtigte sich große Erregung, als ihnen mitgeteilt wurde, daß die Meistervereinigung ein Eingehen auf die Forderungen rundweg ablehnte, und sich im Falle des Streiks auf militärische Hilfe verlasse. Es wurde beschlossen, in 50000 Exemplaren ein Flugblatt an die Bevölkerung herauszugeben, in welchen die Mißstände in den Bäckereien öffentlich bekannt gegeben werden. Der Delegierte der vereinigten Gewerkschaften Prags versicherte unsern Kollegen, daß die gesammte organisierte Arbeiterkraft mit allen Mitteln für Durchführung der minimalen Forderungen eintreten würde. Die Kollegen haben eine schriftliche Umfrage in den Bäckereien veranstaltet, monach 1075 Arbeiter sich für den Streit erklärt haben. 767 wollen vor den Weihnachten, 286 im Frühjahr freitren. Es sind 714 Arbeiter ledig, 395 verheiratet mit 675 Kindern. Da nun beinahe drei Viertel der Arbeiter sich für die Weihnachten ausgesprochen haben, dürfen sich die übrigen süßen. Aller Voraussicht nach droht in Prag in kürzester Zeit ein recht schwerer, womöglich lang andauernder Streit auszubrechen und Pflicht der deutschen Kollegen ist es deshalb, den Zugzug nach Prag fernzuhalten.

Die Bäckergehilfen in Reuenburg (Schweiz) haben beschlossen, an den Sonntagen nicht mehr zu arbeiten. Nur am Morgen soll ein Einschub für kleine Maaren gemacht werden, welche Arbeit aber um 9 Uhr beendet sein muß. Das gleiche Abkommen der Bäckergehilfen und Meister in Biel hat sich bestens bewährt.

Aus Lüneburg. Durch Inserat hatte der Obermeister A. Timme sämtliche Gesellen des Stadt- und Landkreises Lüneburg zu einer Versammlung zum Wahl des Gesellen-Ausschusses zum Donnerstag voriger Woche nach der Pörselung des Herrn Fr. Hartig eingeladen. Dieser Aufforderung kamen die Gesellen denn auch nach. Die Stadt war gering vertreten, desto besser das Landgebiet, sowie auch die Leitung des Verbandes aus der „Vereinsbäckerei“. Der Herr Obermeister, dem die beiden Mitglieder des Gesellen-Ausschusses der Innung, die Herren Bafedow und G. Schöder assistierten, eröffnete die Versammlung und brachte die in Frage kommenden Paragraphen des Innungsstatuts zur Verlesung. Nach der Aufforderung, ob Jemand von den Anwesenden das Wort wünsche, erhielt der Vorsitzende der Mitgliedschaft vom Verbandsvorsitzenden Herrn Timme, daß die „Vereinsbäcker“ nicht wahlberechtigt wären. Herr L. erwiderte: Nach Aussage des Herrn Senators wäre die Vereinsbäckerei ein Fabrikbetrieb und gehöre demzufolge nicht hinzu. Nun ging der Leiter der Organisation in ausführlicher Weise auf die näheren Verhältnisse ein, ungefähr folgendes ausführend: Nach eingezogenen Informationen bei dem Vertreter für Innungsangelegenheiten wäre die Vereinsbäckerei kein Fabrikbetrieb, weil noch keine 10 Gesellen dort beschäftigt würden, gehöre also mit hinzu und würde jedenfalls gegen die heutige Wahl Protest erhoben werden. Darauf wandte Redner sich seinen Kollegen zu, um ihnen die Wichtigkeit der heutigen Wahl vor Augen zu führen. Nach einer zurückgewiesenen Unterbrechung des Obermeisters schloß er mit einem Appell an seine Kollegen, tüchtige vertrauenswürdige Leute zu wählen. Nun kam der Wahlakt. Von 23 Anwesenden erhielt Müller mit 7 Stimmen die Majorität und wurde Altgeselle. Seine beiden Kollegen zum Ausschuss wurden mit ähnlicher Mehrheit gewählt. Nach Schluß der Versammlung machte Schnell seine Kollegen auf den Werth der Organisation aufmerksam. Fast alle Anwesenden folgten den Ausführungen mit sichtlichem Interesse; nur einige schienen durch laute Unterbrechung und Lärmen ihren Bildungsgrad beweisen zu müssen. Wir nehmen es ihnen nicht übel, denn sie sind es nicht besser gewohnt. Daß wir mit dem Resultat zufrieden sein können, beweist die Stimmung unter den Kollegen und der Zuwachs in der Organisation.

Das Königreich Stumm. Da der Reichstag wieder versammelt ist, wird man in der nächsten Zeit wieder von den orafelhaften Weisheiten und Offenbarungen des König Stumm heimgesucht werden und dürfte es daher unseren Lesern nicht unwillkommen sein, etwas Näheres über sein Königreich zu erfahren. Die Neunkirchner Eisenwerke Stumm's hatten im Jahre 1894 eine Jahresproduktion von 200 000 Tonnen Kohlen und 160 000 Fabrikate. Beschäftigt waren 55 Beamte und 4300 Arbeiter, welche 8400 Angehörige besaßen. An Betriebseinrichtungen waren vorhanden: 290 Coaksöfen, 8 Hochöfen, 8 Kupolöfen, 2 Flammöfen, 6 Konverter, 2 Martinöfen, 60 Puddelöfen, 20 Schweißöfen, 194 Dampfmaschinen mit 25 000 Pferdekraften, 168 Dampfessel, 22 Lokomotiven, 19 Walzenstraßen und 23 Dampfhammer. Die Halbergerhütte besitzt und betreibt Eisenerzgruben in Lothringen und hat an Betriebsmitteln: 90 Coaksöfen, 4 Hochöfen, 10 Kupolöfen, 2 Tiegelöfen, 47 Dampfmaschinen, 16 Dampfessel, 294 Arbeitsmaschinen, 51 Trockenöfen. Die Arbeiterzahl beträgt 1920 mit 5200 Angehörigen. Die Jahresproduktion 45 000 Tonnen Röhren, Waagen, Patente- und Kanalisationsartikel. Natürlich haben sich die riesigen Werksanlagen während den seitdem verfloßenen 5 Jahren und unter dem Einfluß der blühenden wirtschaftlichen Prosperität bedeutend weiter entwickelt und vergrößert. Herr v. Stumm steht an der Spitze der Firma Gebrüder Stumm in Neunkirchen, er ist ferner Präsident der Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke und Haupteigentümer der Kommanditgesellschaft der Halberger Hütte, Vorsitzender der Saarbrücker Handelskammer, des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie, der südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, wie der südwestdeutschen Eisenherausgebergesellschaft. Herr v. Stumm ist endlich noch Reichstagsabgeordneter und Mitglied des berühmten preussischen Herrenhauses, wo er den „Vaußungen“ parlamentarisch gemacht hat. Herr v. Stumm ist der Hansdampf in allen Gassen, der in einigen Dutzenden verschiedener Gestalten zur Wahrnehmung seiner Interessen auftritt und damit dem Verfasser der Denkschrift zur Zuchtbaustatute für seine Arbeitsmethode vorbildlich geworden ist. Herr v. Stumm hat ein reines Jahreseinkommen von 2 Millionen Mark, im Reichstage aber hat er ein von den Arbeitern angeführtes Jahreseinkommen von 1500 Mk. = 5 Mk. pro Tag bei 300 Arbeitagen im Jahre — als „Begehrlichkeit“ bezeichnet. Das ist der berühmte „Arbeiterfreund“ König Stumm.

#### Versammlungs-Berichte.

Darmstadt. Am 30. November fand unsere zweite Mitgliederversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Nachdem das Protokoll verlesen und die Beiträge erhoben waren, gab der Vorsitzende dem Kollegen Brändlein das Wort, um uns über die Verhandlungen des Gesellenausschusses mit dem Innungsvorstande zu unterrichten. Dieser legte

den Kollegen klar, daß, nachdem sich hier ein Verband der Bäcker gegründet hat, der Gesellenausschuss sich veranlaßt sah, Schritte in Betreff des Sprechgeldes und des Frühstücksgeldes bei der Innung zu thun. Nachdem der Ausschuss das Sprechgeld sowie das Frühstücksgeld ein wenig kritisiert hatte, sprach sich der Obermeister noch in dem Sinne aus, daß Sprechgeld könne man ja halbiren, und zwar daß der Meister 1 Mk., der Geselle 50 Pfg. zahle. Wegen des Frühstücksgeldes meinte der Herr Obermeister, daß sei Privatfache, denn der Bäckergehilfe gehöre mit zur Familie des Meisters und könne er demselben vorsetzen, was er wolle. Wegen des Sprechgeldes wird die Innung erst zusammenzutreten und darüber abstimmen. Also steht dies noch nicht fest. Der Vorsitzende gab alsdann der Versammlung bekannt, daß die 5 Bäckereien wegen Ueberarbeit zur Anzeige gebracht worden sind und forderte die Kollegen nochmals auf, Mißstände beim Vorstand anzuzeigen, wozu sich ein Kollege meldete. Der Vorsitzende machte den Kollegen den Vorschlag, eine eigene Kontrolle zu bilden (da man sich auf die Darmstädter Polizei nicht verlassen kann), die sich zur Pflicht macht, Sonntags die Bäckereien zu revidiren. Es wurden 4 Kollegen gewählt. Nachdem Kollege Brändlein noch eine kräftige Ansprache an die Kollegen gehalten hatte, in der er sie aufforderte, tüchtig zu agitiren sowie auch treu zur Fahne des Verbandes zu halten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Dortmund. Am Sonntag, den 3. Dezember, fand die ordentliche Mitgliederversammlung statt, welche nur schwach besucht war. Zunächst beschäftigten sich die Mitglieder über einen Arbeitsnachweis. Kollege Bartels stellte den Antrag, der Vorstand sollte sich Statuten ausarbeiten und in der nächsten Versammlung den Mitgliedern vorlegen. Dann stellte der Vorsitzende der Mitgliedschaft klar, was für einen Zweck der 30 Pfg.-Ertrahetrag hätte und daß dann beim Streit keine Sammelisten mehr zum Zirkuliren ausgegeben werden, dies wurde auch einstimmig angenommen. Es erfolgte dann die Gründung eines Diskussionsklubs, was die Mitglieder willkommen hießen. Bekannt gegeben wurde, daß jedes Mitglied zur nächsten Versammlung sein altes Buch mitzubringen hätte, da es neue Bücher gebe. Kollegen, Eure Hauptpflicht ist, daß die alten Bücher bis zum Dezember mit Marken versehen sind. Kollegen, zur nächsten Versammlung bringt Euer Buch mit, da die Thierkontrolle schärfer genommen wird; wir machen dies im Fachblatt bekannt, da wieder Einige waren, die sagten, sie wissen das; es ist aber schon in der Oktober-Versammlung besprochen. Da die Tagesordnung der nächsten Versammlung sehr wichtig ist, so ist es Pflicht jedes Kollegen, zu erscheinen.

Wien. Mitgliederversammlung vom 30. November. Der Antrag des Kollegen Wagner auf Gründung einer Genossenschaftsbäckerei wurde bis zum Frühjahr vertagt. In den Vorstand wurden gewählt: Beder, erster, Wagner, zweiter Vorsitzender; Schlömer, Kassirer, Laun, Stellvertreter; Arendt, Schriftführer; Dewissen und Schacht, Revisoren. Jeder Kollege soll wöchentlich 30 Pfg. Ertrahetuer zahlen. Da sich das Versammlungslokal als zu klein erwies, halten wir unsere Versammlungen wieder bei Nebus, Rämmergasse 18, ab. Darüß ist auch das Verkehrslokal.

Mainz. Am 24. November tagte im Lokale zur Mainz eine öffentliche Bäckerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Beschluß organisiren wir uns? 2. Stellungnahme zum Weihnachtssball; 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt referirte Kollege Heymann aus Frankfurt und legte den Kollegen den Nutzen einer starken Organisation klar. Er streifte in seinem einkündigen Referat die Entstehung des Verbandes, was es für Mühe und Opfer gekostet, um denselben zu der jetzigen Höhe zu bringen. Er sprach über die großen Lohnkämpfe, welche in den letzten Jahren siegreich zu Ende geführt wurden, und forderte die Kollegen auf, nicht länger in dem Schlafe weiterzuträumen, sondern endlich zu erwachen und sich der Organisation anzuschließen, „nun endlich hier am Orte mit dem uralten System des Kost- und Logiswesens beim Meister zu brechen. Dem Referenten wurde für seine Ausführungen großer Beifall zu Theil. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Zuch und Edert, welche im Sinne des Referenten sprachen. Genosse Schäfer sprach auch im Sinne des Referenten und freiste besonders die Nacharbeit. Nach einem kräftigen Schlusswort vom Kollegen Heymann ließen sich sieben Kollegen aufnehmen. Alsdann wurde zum 2. Punkt übergegangen, wobei eine lebhaft Diskussion entstand, an der sich besonders Kollege Zuch und Altgeselle Steinbrecher beteiligten. Beim Punkt Verschiedenes kamen interessante Sachen zu Tage, besonders daß bei der letzten Revision sehr viele Meister zur Anzeige kamen wegen Uebertretung der Sonntagsruhe. Dieselben werden wohl mit hohen Strafen beklagt werden, da mancher schon zum zweiten und dritten Male wegen desselben Vergehens bestraft werden.

St. Johann-Saarbrücken. In der am 3. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung stimmten 18 für und 4 gegen die Erhebung der Ertrahetuer zum Streifonds. Auch wurde in derselben beschlossen, am Neujahrstage ein Vergnügen abzuhalten und dasselbe in unserm Fachblatt zu annonziiren. Der Eintrittspreis wurde auf 50 Pfg. normirt. Auch nicht theilnehmende Mitglieder sollen den Beitrag dazu bezahlen.

#### Eingefandt.

##### Den Wiesbadener Bäckereistreik

behandelt unter dieser Ueberschrift der Verbandsvorstand in einem langen Artikel, der geeignet ist, die hiesige Mitgliedschaft etwa, deren Vorstand herabzumüthigen, indem er erstens den Brief vom Vorstande der Mitgliedschaft veröffentlicht, um damit den Anschein zu erwecken, als hätten wir durchaus den Streik haben wollen. Wie nun der Verbandsvorstand selber zugestehen muß, haben wir die Maßregelungen geschildert und mitgetheilt, daß die Innung Gehilfen von anderen Städten herbeiholte, um die Verbandsmitglieder herauszudrängen; wir haben darauf verlangt, vor Zugang zu warnen, welchem jedoch nicht entsprochen wurde; wir behaupten auch nicht, daß der Verbandsvorstand reglementwidrig gehandelt hat, aber warum hat derselbe keine Maßnahmen getroffen, um den Maßregelungen entgegenzuarbeiten? Des Weiteren verschweigt der Verbandsvorstand aber unser Schreiben, wo wir versichern, alles mögliche zu thun, um dem Streik vorzubeugen, jedoch bitten, falls derselbe „unvermeidlich“ wird, uns dann zur Seite zu stehen; im gleichen Sinne hat das Gewerkschaftsartikel gehandelt, indem es den Innungsvorstand durch hierzu verfaßte Resolution aufforderte, ihre Maßregelungen einzustellen, andernfalls es mit allen Mitteln einschreiten wird, jedoch alles vergeblich!! Somit müssen wir hier die Frage stellen: Gätten wir uns der Innung zu Füßen werfen lassen und vom Verbandsvorstand zurücktreten? — Dieses hätte unsere ganze Berufsorganisation in ein schlechtes Licht gestellt! — Wenn nun der Verbandsvorstand meint, daß wir Erfolge gehabt haben, so sei es einem glücklichen „Zusall“ zuzuschreiben, da widerspricht er sich doch selbst, indem er zu Anfang seines Artikels alle „ungünstigen“

Umstände voranschickt. Nun Kollegen, unsere Erfolge verdanken wir nur unserm müthigen Einschreiten, sowie der Solidarität der Bevölkerung, und das dürfte unserer Organisation nur zur Ehre gereichen und gleichzeitig ein Beweis sein, daß unsere Organisation auf reicher, geistiger Grundlage gebaut ist und auch zu unglücklicher Zeit, etwa von der Innung aufgezwungenen Streit, reichlich befehlen hat. Und die Innungspräsen haben jedenfalls vom Wiesbadener unbereiteten 12wöchigen, von der Innung selbst aufgezwungenen Streit, mehr gelernt, als von einem zu glücklicher Zeit und Jahre lang vorbereiteten 13wöchentlichen Streit! — wie ja die Zünftler-Lante selbst zugestehen! — Wenn nun der Verbandsvorstand schreibt, von Beendigung des Streits bis zur Stunde der Veröffentlichung seines Artikels vom 11. November in Nr. 37 nicht weiter zu sein, so steht das im Widerspruch zu der Bekanntgabe von selbst am Kopfe dieses Fachornans vom 28. Oktober in Nr. 35. Daß der Verbandsvorstand unserer Mitgliedschaft ungenügend gegenübersteht, vernachlässigt demselben zeitigen Schluß der Sammlung für W., und um so schwerer fällt uns dies, als wir den Grund hierzu nicht wissen und uns nicht rechtfertigen können. Dieses im Interesse der Wahrheit.

Namens der Mitgliedschaft Wiesbadens:

**Joh. Nummer 1.**  
Auf das „Eingefandt“ des Herrn Hölzle in Nr. 35 vom 25. November sei hiermit erwidert, daß, wenn er von Disziplinslosigkeit anderer Kollegen spricht, er doch selbst als Mitglied der Agitationskommission Disziplin wahren sollte und hätte bei seiner Anwesenheit in Wiesbaden auch die Anweisungen des Verbandsvorstandes mehr beachten müssen und ein Mal einen Blick in die Bücher thun sollen, insbesondere ins Protokollbuch, und er wäre besser unterrichtet geworden, was die Wiesbadener zur Vermeidung des Streits gethan haben und hätte sein „Eingefandt“ sparen dürfen.

Namens der Wiesbadener Mitgliedschaft: **Joh. N.**  
(Ann. d. Red.: Nur kurz noch einige Worte zu diesem Eingefandt. Kollege N. fragt, was sie hätten thun sollen, als die Innung ihre Forderungen nicht bewilligte, ob sich die Kollegen der Innung zu Füßen werfen sollten oder vom Verbande zurücktreten. Darauf diene ihm nur zur Antwort, daß sie beides nicht zu thun brauchten, sondern eine richtige Agitation entfalten mußten, um dann gerüstet in günstigerer Zeit mit neuen, weitergehenden Forderungen an die Meister heranzutreten und im Falle der Nichtbewilligung dann in den Streit einzutreten, wie dem Vorstand der Mitgliedschaft auch vom Verbandsvorstand gerathen wurde! Wenn Koll. N. der Meinung ist, daß die Zünftler durch den unbereiteten 12wöchigen Streit in Wiesbaden mehr gelernt haben als im 13wöchentlichen Hamburger Streit — was uns nicht wenig freuen sollte, wenn es sich bewahrheiten würde — so müssen wir aber auf Grund längerer Erfahrungen die Vernünftigkeit der Wiesbadener Zünftler vorläufig noch bezweifeln! Die Notiz in Nr. 35 d. Bl., daß der Streit beendet sei, ist gebracht worden, weil die gesammte Arbeiterpresse dieselbe brachte, eine Meldung, daß der Streit beendet sei, ist uns von den Wiesbadener Kollegen nicht zugegangen, was unbedingt Pflicht der Sitzleitung gewesen wäre.

In Nr. 38, also 3 Wochen nach Beendigung des Streits, erklärte der Verbandsvorstand die Sammlung für geschlossen, wenn Kollege N. daraus schließt, daß deshalb der Vorstand der Mitgliedschaft „ungünstig gegenübersteht“, so ist dieser Schluß zum Mindesten leichtfertig, wenn nicht geradezu lächerlich, denn bei jedem Streit wurde bisher sofort nach Beendigung desselben die Sammlung geschlossen, aus dem einfachen Grunde, weil dann das Sammeln nichts mehr einbringt.)

In Nr. 38 d. Bl. erschien ein Versammlungsbericht von Frankfurt, in welchem stand, der Vorsitzende der dortigen Mitgliedschaft, Reymann, habe sein Amt niedergelegt; die Veranlassung hierzu hätten einige Kollegen der Genossenschaftsbäckerei gegeben, wogegen Reymann als unzulässiger Engel dargestellt wird. Der Verfasser des Versammlungsberichts sagt u. A.: „Kollege S. unternahm einen schwachen Versuch der Rechtfertigung, welcher aber gänzlich mißlang.“ Nun hat aber Koll. S. gar keinen Versuch zur Rechtfertigung unternommen, sondern nur einige Punkte zurückgewiesen; des Weiteren hielt er es gar nicht für angebracht, die Thätigkeit des Reymann, solange er in der Genossenschaftsbäckerei arbeitete, der Versammlung vorzutragen, im Interesse des Reymann selbst. Man hätte nun geglaubt, die Sache sei erledigt, aber durch die Wiederwahl des Reymann, kann er es nicht unterlassen, die Arbeiter in der Gen.-Bäckerei in dem Versammlungsbericht herauszufordern, als Uebelthäter hinzustellen, welche das Verbrechen bezingen, dem Reymann die Wahrheit zu sagen; sie sind jetzt gezwungen, die Sache der Wahrheit gemäß zu berichten. Es ist Thatsache, das Verhältnis der Arbeiter der G.-B. mit Reymann kein kollegiales, aber aus welchem Grunde? In einem organisierten Arbeiter wird mindestens verlangt, daß er das einhält, für welches er in der Versammlung kämpft, noch dazu, wenn er ein Agitator sein will. Reymann aber nicht mal im Stande, auch nur im Mindesten seiner Pflicht nachzukommen. Während seiner viermonatlichen Thätigkeit in der G.-B. ist er noch keine zehn Mal pünktlich zur Arbeit gekommen; er kam sogar oftmals zwei Stunden zu spät, oder — er kam garnicht, sobald die Geschäftsleitung es in Erwägung zog, ein Straffsystem einzuführen, und daran wäre der Vorsitzende der Zahlstelle Frankfurt a. M. scheitern. Das Verhalten Reymanns während der Arbeitszeit ließ es zu wünschen übrig, deshalb gab es manchmal Wechsel; trotzdem mehr Rücksicht genommen wurde, als auf jeden Andern. Daß jeder dort Beschäftigte gewerkschaftlich organisiert sein muß, sei nur nebenbei erwähnt, aber die Arbeiter unter sich waren von jeher einig, auch hielt jeder die „Frankf. Volkstimme“ und war Mitglied des sozialdemokratischen Vereins. Nun stellte man an Reymann die Forderung, dieser weigerte sich aber entschieden, demselben nachzukommen. Nun sage uns jemand, was man von einem solchen Manne denken soll? Die Frage gibt die Antwort. Der G.-B. Anlaß, beim Aufschreiben einzukommen, ist jedem verpflichtet, die „Volkstimme“ zu halten, auch dem sozialdemokratischen Verein beizutreten. Es ist nicht verständlich, daß mit jedem Tage das Zurückbleiben auch an der aufrichtigen Arbeit des Verbandes gescheitert wurde. Es ist deshalb selbstverständlich, daß die Kollegen gegenüber seinem Unwesen Ausdruck geben, aber nicht Thatsachen, nicht wie Reymann Unwahrheiten sagen. Die Vorgänge, bez. des Ausschusses für Reymann, seiner Abwesenheit beim Wiesbadener Streit, hat er selbst schuldig, trotzdem er Anlaß suchte, aus diesem Grunde aus der G.-B. auszutreten. Er hätte mindestens vorher um Aufklärung ersuchen müssen. Remer der dort Beschäftigten meint ihm eine Thräne nach: unter denen, welche ihn näher kennen, hat er sich selbst gerichtet.

Zu Arbeiter der Genossenschaftsbäckerei Frankfurt a. M. L. Ehemminger, W. Bänder, J. Hölzle, B. Jach.

Der Vorstand der Mitgliedschaft Mainz ist seitens der Mitglieder beauftragt worden, auf das „Eingefandt“ des Kollegen Hölzle in Nr. 39 Folgendes zu erwidern:  
Die Mitglieder der Zahlstelle Mainz wissen die Beleidigungen, welche ihnen Kollege Hölzle in seinem „Eingefandt“ macht, mit Entrüstung zurid. Sie, die Mitglieder, können absolut nicht verstehen, wie Koll. Hölzle dazu kommen kann, die Mitgliedschaft Mainz als Vertheidiger der Disziplinslosigkeit zu bezeichnen, und sprechen ihm das Recht und das Verständnis ab, über die Resolution (s. Mainzer Versammlungsbericht in Nr. 34) sich ein Urtheil zu bilden, denn die Mainzer Mitglieder, vor deren Augen sich der Wiesbadener Streit sozusagen abgepielt hat, werden wohl in auerster Linie sich berechtigt fühlen können, über die Vorgänge, welche dem Wiesbadener Streit vorausgingen, ein Urtheil abzugeben, worüber Koll. Hölzle seine Betrachtungen anstellt, so möchten wir ihm rathen, erst einmal hübsch vor die eigenen Thüre zu treten.

Im Auftrage der Mitgliedschaft Mainz:  
F. Karg, Vorsitzender.

**Quittung**

Im Monat November gingen folgende Geldbeiträge bei der Hauptkasse des Verbandes ein:

a) Monatsbeiträge von Mitgliedschaften und Zahlstellen: Mainz 13.—, Rixdorf 11.40, Grobbäcker Hamburgs 104.70, Hamburg 170.10, Wadensburg 8.—, Nürnberg 9.30, Blauencher Grund 27.—, Berlin 75.50, Wilhelmshagen 15.50, Rostock 5.10, Leipzig (Mitgliedschaft) 94.80, Leipzig (Einzelmitglieder) 30.30, Harburg 24.—, Augsburg 19.80, Offenbach 20.20, Ludwigshafen 11.90, Lüneburg 6.80, Magdeburg 43.30, Hannover 30.30, Pirna 12.20, Stuttgart 11.90, Regensburg 19.30, St. Johann-Saarbrücken 63.40, Stettin 21.—, Köln 18.00, Frankfurt a. M. 48.—, Mainz 28.30, Altona 63.10, Birmasens 16.30, Braunschweig 27.20, Hamburg 190.10, Grobbäcker Hamburgs 125.—, Ludwigshafen 11.40, Kiel 45.—, Bergedorf 24.30, Altona 25.80.

b) Monatsbeiträge von Einzelmitgliedern: E. B.-Minden 1.60, H. E.-Worms 2.90, G. B.-Welfenkirchen 3.10, H. L.-Welfenkirchen 1.—, E. F.-Berst 6.80, H. F.-Wadensburg 2.60, F. B.-Rathenow 6.40, H. D.-Welsen 2.60, G. W.-Königsberg 3.40, D. N.-Wölln 1.60, H. R.-Luna 0.80, W. H.-Schmölle 1.30, C. F.-Kreuznach 3.90, W. F.-Nette 0.20, H. V.-Potsdam 3.40, F. H.-Rathenow 1.30, H. P.-Ulm 3.—, H. S.-Dallein 5.—, F. R.-Rathenow 3.90, H. W.-Ulfeld 2.60, H. V.-Osterwieck 2.60, M. S.-Hensheim 3.—, E. D.-Bad Embs 9.60, F. S.-Gystrup 1.60, R. W.-Gotha 1.80.

c) Für Anzeigen u. Abonnements der Bäckereizeitung: E. R.-Offenbach 9.60, G. N.-Hbg. 12.—, G. U.-Hbg. 4.—, H. U.-Hbg. 4.—, F. S.-Hbg. 2.—, F. B.-Altona 4.—, H.-Hollenstadt 8.—, H. C.-Hbg. 16.20, H. W.-Hbg. 1.40, H.-Leipzig 25.—, H. R.-Leipzig 45.—, C.-Leipzig 13.—, W. R.-Harburg 1.—, H. B.-Hannover 2.—.

d) Freiwillige Beiträge zum Wiesbadener Streit: E. S.-Lugsburg 37.60, H. G.-Würzburg 7.—, H. L.-Leipzig 61.50, H. R.-Dortmund 9.—, G. V.-Köln 32.25, F. G.-Regensburg 5.—, C. F.-Frankfurt a. M. 27.—, H. W.-Ulfeld 9.10, H. T.-Kiel 21.80, C. B.-Eßlingen 10.—, F. S.-Gystrup 2.40, R. W.-Gotha 2.—, C. D.-Hamburg 88.95, W. L.-Hamburg 36.70.

Ueber den Empfang obiger Geldbeiträge quittirt dankend. Der Hauptkassirer.  
Am 8. November wurden die Kasse, Belege und Bücher von revidirt und alles in Ordnung gefunden  
B. Behr, Wilh. Beyer, Revisoren.

**Verkehrslokale der Verbandsmitglieder.**

- Augsburg. J. Stieber, „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse.
- Bant-Wilhelmshaven. Ww. Held, Grenzstr. 5, Neubremen.
- Bergedorf. Ww. Wandke, „St. Petersburg“, Kupferhof.
- Berlin. J. Woll, Klosterstr. 101.
- Braunschweig. Gewerkschaftshaus, Ecke Kaiserstr. u. Werder.
- Bremen. Wegel, Ansgaristhorstr. 12.
- Cottbus. „Zentral-Perberge“.
- Dortmund. „Zu den drei Kronen“, Zimmerstr. 53.
- Dresden. „Klosterhänke“, Siliengasse.
- Elberfeld. Dahmen, Karstr. 49.
- Eßlingen. „Drei Könige“.
- Forst i. B. R. Kahle, Bahnhofstr.
- Frankfurt a. M. „Erlanger Hof“, Borngasse 11.
- Hamburg (Grobbäcker). Ww. Lübben, Peterstr. 60.
- Hamburg (Weißbäcker). A. Rothe, Weststr. 32.
- Hannover. R. Wiehle, Knochenhauerstr. 7.
- Harburg. „Zentral-Perberge“, 1. Bergstr. 7.
- Kiel. „Doppel-Fische“, Scheefenbrücke 6.
- Karlsruhe. „Auerhahn“, Schützenstr. 38 und „Schiff“, Jähringerstr. 54.
- Köln a. Rh. Ww. Nebus, Kämmergasse 18.
- Leipzig. „Flora“, Windmühlenstr. 16.
- Lübeck. S. Puls, Hundestr. 41.
- Ludwigshafen. F. Viebler, Dammstr., Arbeitsnachweis: „Trifels“, Bismarckstr. 1.
- Lüneburg. „Zur Erholung“, Neue Sülze 21.
- Mainz. J. Thiele, Brandt 17.
- Mannheim. „Germania“, G 2 Nr. 9.
- München. „Brunnhof“, Brunnst. 3.
- Nürnberg. „Goldener Wörter“, Dölichmannsplatz.
- Offenbach a. M. „Stadt Heidelberg“, Gr. Biergrund 43.
- Plauenischer Grund. „Deutsches Haus“ in Pöschchappel.
- Birmasens. Willmuth, Zentral-Perberge.
- Regensburg. „Hof“, Gledensstraße.
- Rixdorf. H. Janke, Prinz Handjerystr. 83.
- Spandan. Stasinowski, Jüdenstr. 11.
- Schwabach. „Zum Walfisch“.
- Stettin. Voigt, Ritterstr. 7.
- Stuttgart. „Grüner Hof“, Sporerstr.
- St. Johann-Saarbrücken. „Kaiserjaal“, Hasenstr.
- Verden a. d. Aller. „Zentral-Perberge“, Gr. Fischerstr. 15/16.
- Wiesbaden. Appel, Gemeindebadgäßchen 6.
- Würzburg. „Zum Goldenen Hahn“, Marktstraße 7.

**Die Heftenunterstützung wird ausbezahlt:**

- Altona. U. Krohn, Wilhelmstr. 33, Mittags 12—3 Uhr.
- Regensburg. Fr. Auer, Konjumbäckerei, Straße 22 Nr. 14, 1 d. B. bis Mittags 12 Uhr.
- Bant-Wilhelmshaven. E. Harms, Grenzstr. 79 I, von 6—7 1/2 Uhr Abends.
- Bergedorf. G. Peters, Hintern Graben 23 I.
- Berlin. J. Woll, Klosterstr. 101.
- Braunschweig. F. Schreiber, Konjumbäckerei, Leopoldstr.
- Bremen. Fr. Bremmermann, Wilhelmstr. 30, h. Nachm. 4 Uhr.
- Cassel. Im Buchbändlerischen Lokal, Schäfergasse 14.
- Cottbus. G. Liesl, Zentral-Perberge.
- Dortmund. Th. Pattberg, Grünstr. 3.

- Dresden. R. Bietschmann, Seifergasse 6 I.
- Eßlingen. Konjumbäckerei, von 8—12 Uhr Mittags.
- Forst i. B. Konjumbäckerei, Leipzigerstr.
- Frankfurt a. M. E. Tragefer, Predigerstr. 9.
- Görlitz. Gasthof zum goldenen Kreuz, Langenstr. 43.
- Halle a. S. S. Eilfeld, Harz 50.
- Hamburg. E. Dieger, Gr. Neumarkt 28 I, 3—6 Uhr Nachm.
- Hannover. R. Wiehle, Knochenhauerstr. 7.
- Harburg. P. Wallmeyer, Postweg 7, Mittags v. 12—2 Uhr.
- Karlsruhe. Auerhahn, Schützenstr. 38.
- Kiel. E. Dietelmann, Vereinsbäckerei.
- Köln. Joh. Schacht, Eintrachtstr. 17.
- Ludwigshafen a. Rh. Gewerkschaftshaus „Trifels“, Bismarckstr. 1.
- Landsjut. W. Hüger, Klosterröhrenstr. 47, v. 5—6 Uhr Nachm.
- Leipzig. R. Leube, Konjumbäckerei (Blagwitz).

**Anzeigen.**

**„Zum letzten Heller“.**

Restaurant Heinrich Voigt.

Bischofstraße 90 Leipzig-Plagwitz. Bischofstraße 90  
Empfehle meine freundlichen Lokaltäten.  
Gute Küche und ff. Biere. Die „Deutsche Bäcker-Ztg.“ liegt aus

**Café Ehrlich.**

Leipzig. • Katharinenstr. 14. • Leipzig.  
Gemüthlichster Aufenthalt der Bäcker.  
5 verschiedene Bäckergänge zur ff. Benutzung.  
NB. Jeder hier zureichende Verbands-Bäcker-Gehülfe erhält 50 Pfg. Reiseunterstützung.

**Gasthaus „Zu den zwei braunen Hirschen“**  
Nürnberg, Regensburgerstr.  
empfeilt seinen Verbandskollegen **Albert Kettel.**

**Blau's Gast- u. Logirhaus „Zur Wetzze“**  
früher Kamerun,  
Leipzig, Burgstraße Nr. 17,  
empfeilt seine Lokaltäten zur freundlichen Benutzung.  
Hochfeine Küche, sowie gut gepflegte Biere und Weine.  
Aufmerksame Bedienung.

**Ruff's Gast- u. Logirhaus**  
befindet sich  
Berlin O., Breslauerstr. 6.  
Langjähriger Bäckerverkehr.  
Unentgeltlicher Arbeitsnachweis.

**Café Wittelsbach.**

München. Herzog Wilhelmstraße. München.  
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:  
Haupttreffpunkt der Bäcker Münchens.

**Mitgliedschaft Altona.**  
Montag den 25. Dezember (1. Weihnachtstag)  
**Grosser Ball**  
unter gütiger Mitwirkung  
der Liedertafeln „Germania“ v. 1881 u. „Teutonia“  
im Lokale des Herrn F. Eckert, 60,  
Große Freiheit 58—60.  
Zur Aufführung gelangt:  
Der Weihnachtstraum eines Bäckergesellen.  
Außerdem:  
Polonaise, Cotillon und Damenwahl.  
Anfang 6 Uhr.  
Herrenkarte im Vorverkauf 60 Pfg. Damen frei.  
Hierzu ladet freundlichst ein  
Der Festausschuß.  
Karten sind zu haben bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern und dem Festausschuß. [N 5.—]

- Versammlungs-Anzeiger.**
- Bremen. Mitgl.-Vers. Sonntag, den 17. Dezember 3 1/2 Uhr bei Wegel, Ansgaristhorstr. 12.
  - Darmstadt. Mitgl.-Vers. Donnerstag den 14. Dezember.
  - Forst i. B. Mitgl.-Vers. Sonntag den 10. Dezember bei Kahle, Bahnhofstraße.
  - Gotha. D. öffentl. Vers. Dienstag, den 12. Dez., Nachm. 3 1/2 Uhr Halle a. S. Mitgl.-Vers. Donnerstag den 14. Dezember im Gasthof „Zum Ritter“. Ref.: Kollege Stubbe-Halle.
  - Hamburg. (Weißbäcker.) Mitgl.-Vers. am Donnerstag, den 14. Dez. Morg. 9 1/2 Uhr in der Lessinghalle, Gänsemarkt.
  - Höchst a. M. D. öffentl. Versammlung am Sonntag den 17. Dezember im „Vogel Bod“.
  - Sörbe i. B. D. öffentl. Vers. Sonntag 10. Dezember bei Herrn Meyer, Chausseestr. 10. Ref.: Koll. Hegemann-Dortm.
  - Kaiserstätten. Mitgl.-Vers. Dienstag den 12. Dezember, Nachm. 4 Uhr, in den „Drei Mühren“, Am Stadtweiber 1.
  - Kiel. Mitgl.-Vers. Sonntag, den 1. Dezemb. 4 Uhr Nachm. bei Seemann, Scheefenbrücke.
  - Köln a. Rh. Mitgl.-Vers. Donnerstag den 14. Dezember, Nachm. 5 Uhr, bei Rebus, Kämmerergasse 18.
  - Ludwigshafen. Mitgl.-Vers. Donnerstag, den 14. Dezember im Restaurant Viebler, Dammstraße.
  - Mainz. Mitgl.-Vers. Freitag den 15. Dezember bei F. Thiele, Brand 17.
  - Offenbach a. M. Mitgl.-Vers. Dienstag, den 12. Dezember, Nachm. 4 Uhr in „Stadt Heidelberg“.
  - Rixdorf. D. öffentliche Versammlung Donnerstag den 14. Dezember, Nachm. 3 Uhr, bei Gröpler.